

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Abdruck
"Tageblatt", Riesa.

Berichtsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

J. 300.

Montag, 28. Dezember 1896, Abends.

49. Jhdg.

Dies Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biwöchentlicher Bezugsspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Cotta oder durch Briefträger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Ausgaben-Gebühren für die Nummer bis Ausgabedate bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung

Nachstehende Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern wird den Ortsbehörden des hiesigen Verwaltungsbezirks mit dem Bezeichnen zur Kenntnis gebracht, über die gründliche Abwachung und Reinigung des Schuhwerks und bez. der Kleider Seiten des aus verfeuchten Gehöften abgehenden Gefindes gehörig zu wachen und insbesondere auch dafür Sorge zu tragen, daß dem letzteren beim Abgang eine auf die stattgehabte Besitzung jener Sicherheits-Maßregel sich beziehende Bescheinigung ausgehändigt werde.

Großenhain, am 24. Dezember 1896.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

4142 E.

v. Wiladi.

Rie.

Verordnung, die Maul- und Klauenseuche betreffend.

Da die Maul- und Klauenseuche in vielen Fällen nur durch den Personenverkehr von einem Stalle in den andern verschleppt wird, so hält es das Ministerium des Innern für geboten, das Angenmerk der Behörden und der beteiligten Viehherrn ganz besonders auf den bevorstehenden Gefindewechsel zu lenken. Insbesondere ist den Ortbehörden bei eigener Verantwortung zur strengsten Pflicht zu machen, darüber zu wachen, daß das Gefinde die verfeuchten Gehöfte nicht ohne die in § 63 der Instruktion vom 27. Juni 1895 — Reichsgesetzblatt 1895 Seite 357 fig. — vorgeschriebene Abwachung und Reinigung des Schuhwerks und bez. der Kleider verlässe und daß belbes — Abwachung und Reinigung — auch gründlich erfolge — vergl. hierzu § 8 Punkt 3 und 4 und § 14 der Anweisung zur Instruktion vom 27. Juni 1895 — Reichsgesetzblatt 1895 Seite 393 fig. —

Den Viehherrn, deren Gefinde wechselt, ist zu empfehlen, sich vor Eintritt des neuen Gefindes darüber Gewissheit zu verschaffen, ob in dem Gehöft, in welchem letzteres bisher gedient hat, die Maul- und Klauenseuche herrscht, und eventuell darauf zu dringen, daß eine etwa unterlassene Reinigung noch nachgeholt werde.

Die Amtshauptmannschaften, in deren Bezirken die Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist, werden veranlaßt, die betreffenden Ortbehörden noch besonders mit entsprechender

Weisung zu versehen und die vorliegende Verordnung in den Amtsblättern zum Abdruck bringen zu lassen:

Dresden, am 18. Dezember 1896.

Ministerium des Innern.

v. Meisch.

Ritter.

Auf Solum 103 des hiesigen Handelsregister, die gleiche Anton Unger in Riesa

betreffend, ist heute verlautbart worden,
daß der Wirthshäuser Herr Carl Anton Unger in Riesa, jetzt in Dresden, auf
derselben ausgesiedelt und
eingetreten ist.

Riesa, am 28. Dezember 1896.

Königliches Amtsgericht.

Heldner.

Brehm.

Bekanntmachung.

Die über die in diesem Jahre für die hiesige Stadtgemeinde bewirkten Arbeiten und Lieferungen noch ausstehenden Rechnungen sind bis längstens 10. Januar 1897 anher einzureichen.

Riesa, am 28. Dezember 1896.

Der Stadtrath.

Voeters.

Fulig.

Klarischlag-Lieferung.

Zum Wegebau für 1897 werden von der Gemeinde Poppitz circa 150 cbm Klarischlag gebraucht, welche bis April, Mai zu liefern sind. Offerten mit Preisangabe frei Elbquai Riesa oder ab Brück mit Anfuhr noch hier sind bis 3. Januar 1897 an den Unterzeichneten einzureichen.

Poppitz, am 21. Dezember 1896.

Frenzel, G.-B.

Hertisches und Sächsisches.

Riesa, 28. Dezember 1896.

— Tagesordnung für die öffentliche Stadtverordnetensitzung, Dienstag, den 29. Dez. 1896, nachmittags 6 Uhr. 1. Beschlusssitzung über Ratsitzung der Regierung über den Bau der Magistrale. 2. Rathabschluß zur Schlachthofordnung. 3. Beitrag zwischen der Stadtgemeinde Riesa und Herrn Kaufmann Ernst Schäfer derselbst über Erwerbung von 40,44 Meter Gemeineland seitens der Stadtgemeinde. 4. Rathabschluß über Anstellung des seitherigen Hülfsvorsteher Schäfer als Rathsbote. 5. Rathabschluß über Gehaltsanpassungen. 6. Mitteilung des Stadtrathes, Revision der Gebäude hiesiger Sparkasse best. 7. Rentanten-regulativ. 8. Geschäftliches. Rathsdeputierte: Herr Bürgermeister Voeters, Herr Stadtrath Schwarzenberg, Herr Stadtrath Hynzel.

— Die Feiertage mit ihrem Lichterglanz und Tannenduft sind vorüber. Einen Augenblick stand das große Räubergetriebe der Arbeit still, und jeder sammelte neue Kraft und neue Frische für die Arbeit und die Nähe der kommenden Tage und erquickte sich an dem fröhlichen Abglanz, der von dem strahlenden Christbaum in jedes Haus fiel. Irgend welche hervorragende Ereignisse und Brüchenjölle haben sich während des Festes nicht ereignet. Der zweite Feiertag wurde durch prächtiges Winterwetter ausgezeichnet, während allerdings am gestrigen Sonntag, dem dritten Feiertag, ein förmliches Unwetter herrschte. Ein heftiger Sturm peitschte den fallenden Regen und Schnee durch die Straßen und machte den Aufenthalt im Freien fast unmöglich. Concerte und Theater waren recht gut besucht.

— Vom 1. Januar 1897 ab wird, wie bereits mitgetheilt, im Sprechverkehr zwischen zwei verschiedenen Stadt-Fernsprechanstalten des Reichs-Post- und Telegraphengebiets, deren Haupt-Fernmeldestationen in der Distanz nicht mehr als 50 Kilometer von einander entfernt sind, die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten sehr erheblich ermäßigt. Es kostet demnach vom 1. Januar ab im Sprechverkehr zwischen Riesa und den Stadt-Fernsprechanstalten in Deuben (Bz. Dresden), Döbeln, Dresden-Blasewitz, Freiberg (Sachsen), Großenhain, Köthen, Loschwitz, Meißen, Niedersedlitz (Sachsen), Oberlößnitz-Radebeul, Oschatz, Pötzschau, Radeberg, Waldheim (Sachsen) und Wurzen die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten

nur 25 Pfennige. Bei entfernter gelegenen Orten beträgt die Gebühr wie bisher 1 Mark.

— Se. Maj. der König hat u. a. Beamten der Staats-eisenbahnverwaltung Herrn Baumgärtner May in Riesa den Titel und Rang eines "Gauarathes" in der 4. Klasse der Hofrangordnung verliehen.

— Am Vorabend des Weihnachtsabends, Mittwoch, den 23. ds. Wts., fand im Saale des Kronprinz hier selbst als ein weiterer mildthätiger Akt des hiesigen Frauenvereins die Weihnachtsfeier für die Pfleglinge der Kleinkinderbewahranstalt, deren Leiterin die Frau Louise verw. Gurig ist, statt. In welchem Maße letztere sich die Herzen der zahlreichen Kleinen (es waren 24 Knaben und 24 Mädchen), die ihrer Mutter und Pflege das ganze Jahr hindurch vom fehlichen Morgen bis zum Abend des Abends anvertraut sind, erworben, hatte man bei dieser Feier Gelegenheit, zu beobachten. Nachdem von den Vorständen und einer Anzahl weiterer Mitgliedsdamen des Frauenvereins die bereit gebliebene Tafeln mit den zahlreichen Geschenken belegt und die aufgestellten Weihnachtsbäume im Lichterglanze erstrahlten, betraten die Kleinen unter Begleitung der "Tante" den Saal, nahmen auf den bereit gestellten Bänken Platz und begannen nunmehr mit dem Gesange einiger häuslicher Weihnachtslieder, dem einzigen kleinen humoristischen Vorträge folgten. Beides machte auf die Damen des Frauenvereins, wie auf die zahlreich erschienenen Eltern der Kinder und Freunde der Sache einen angenehmen Eindruck. Nach einer von der Pflegerin an die Kinder und deren Wohlthätikerinnen gehaltenem feierlichen Alter entsprechenden Ansprache wurde ein Jedes an den bestimmten, mit einer Nummer versehenen Platz geführt. Die Freude der Kleinen leuchtete erfreulich aus den verklärten Augen und den überaus fröhlichen Gesichtern und es dauerte eine geraume Zeit, bis sie den anwesenden Müttern gestatteten, die schönen Sachen in den Korb zu packen und nach Hause zu tragen. Nur einzelne von den Müttern waren es, die den Wohlthätikerinnen den Dank der herzlichen Freude der Kinderchen, den einzigen Lohn für ihre Aufopferungen und Mühen, nicht vergönnten. Raum daß das Kind an seinen Platz getreten war, rissen sie die Geschenke vom Tische, packten diese ein und zogen von dannen. Derartige Unanstandtheiten sind einer strengen Strafe wert, sie wurde berechtigter Weise auch einzigen zu thun. Der hiesige Frauenverein hat seinen Wohlthätigkeitsfond auch bei dieser kleinen Feier wieder in anzurechnender Weise bezeugt.

— Das nächste deutsche Turnfest in Hamburg wird eine gegen seine Vorgänger etwas veränderte Gestaltung erhalten. Der Ausschuss der deutschen Turnerschaft hat nämlich beschlossen: 1. Statt des veralteten und einsönigen Riegenturnens das Massen-Wettturnen einzuführen, dergestalt, daß bei Gauturnfesten Verein gegen Verein, bei Kreisturnfesten Gau gegen Gau und bei den deutschen Turnfesten Kreis gegen Kreis in den friedlichen Wettkampf tritt; 2. die sogenannten vollsäumlichen Übungen sind erweitert und vermehrt worden, indem zu den bisher gepflogenen noch hinzukommen: Hürdentrennen über allein und verschiedene Hindernisse, Schnellgehen, Schnelllaufen (über 100, 200, 300 und 400 Meter Entfernung), Witzwerken und Zielwerken mit dem Ball, Schleuderwurf und Werfen nach der Scheibe in die Weite; 3. wird ein gesondertes Wettturnen (Wettkampf) in den volkstümlichen Übungen veranstaltet, bei welchem auch solche Turner Preise erzielen können, welche zum Preisturnen an den Gräthen nicht die nötige Zeit und das nötige Zugäng haben.

— Die Inhaber von Eisenbahn-Monatskarten zum halben Preis (genannte Nebenkarten, die in Verbindung mit Monats-Stammkarten verabreicht werden) werden darauf außerordentlich gemacht, daß nach den einschlagenden Tarif-Bestimmungen die beigebrachte Bescheinigung über die Haushaltszugehörigkeit mit dem Schluß des Jahres 1896 erlischt und daß zur Erlangung von Nebenkarten für das neue Jahr eine neue Bescheinigung nötig ist. Es wird sich empfehlen, rechtzeitig die Bescheinigung zu erneuern, denn die Stationen sind nicht besetzt, auf Grund der alten Bescheinigungen Nebenkarten auf das neue Jahr zu verabreichen.

— Die sogenannten zwölf Nächte, d. s. die Nächte vom Weihnachtsfest, dem 25. Dezember bis zum hohen Neujahr (6. Januar), sind bekanntlich im Überglauben des Volkes von großer prophetischer Bedeutung. Was man in ihnen träumt, wäre sorglich zu merken, denn es trifft ein. Die dunklen Tage, die lange, nebelreiche, düstere Zeit der kürzesten Tage, die mehr raten, als erkennen läßt, war von je die Sieblingszeit der Finsternis und des Überglaubens. Gedanken wurden geworfen, Karten gelegt, Blei und Wachs gegossen, langaneinander hängende Leinwandbahnen wurden auf heiße Spanplatten geworfen, um aus den sälliglich zusammengekrumpten Gehalten derselben Schäfte ziehen zu können auf die Zukunft. Der Gott Odin, der alte Schimmelreiter, zog mit seinem Heere (das sind die Gespenster Verstorbenen) zur Jagd und gat gern auch, da er eigentlich Gott des Windes ist, durch Dohle